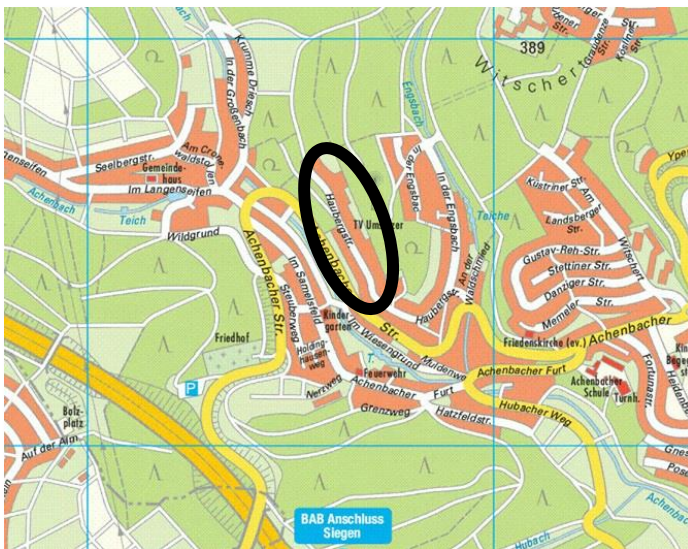


Bebauungsplan Nr. 44

„Haubergstraße“

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Bebauungsplan Nr. 44 „Haubergstraße“ im Stadtteil Siegen umfasst ca. 5 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von Grundstücksfläche der Haubergsinteressenten,
- im Osten von Grundstücksfläche der Haubergsinteressenten und der „In der Engsbach“,
- im Süden und Westen von der „Achenbacher Straße“.

Ziele der Planung

Ziele der Planung waren die Sicherung der Erschließung der bestehenden Wohnbebauung, die kleinräumige Erweiterung von Wohnbauflächen und die städtebauliche Steuerung weiterer Vorhaben.

Festsetzungen

Wohnbauflächen werden als Reines Wohngebiet entlang der Haubergstraße mit einer eingeschossigen offenen Bebauung festgesetzt. Die überbaubaren Flächen werden mit Baulinien entlang der Haupteerschließung und Baugrenzen im rückwärtigen Bereich ausgewiesen. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Im Nordwesten südlich der Haubergstraße wird zudem eine Fläche für die Fortwirtschaft festgesetzt. Darüber hinaus bestehen Festsetzungen zur baulichen Gestaltung (u.a. Dachneigung).

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
04.05.1966	Aufstellung des Planes gemäß § 2 (1) BBauG
15.06.1968 – 15.07.1966	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
14.04.1969 – 15.05.1969	Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
24.04.1968 / 09.07.1969	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
15.09.1969	Genehmigung gemäß § 11 BBauG
25.10.1969	Bekanntmachung und Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen zwei (lokal begrenzte) Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
15.02.1973	1. Änderung
10.08.1974	2. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.